

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



Radclub Schnaittachtal e.V.

Stand: 06.06.2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Übungsleiter über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird durch den Übungsleiter sichergestellt und regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Ausschluss aus dem Trainingsbetrieb.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Der Trainingsbetrieb findet abhängig von der aktuell bestehenden 7-Tages-Inzidenz und unter den von der bayerischen Staatsregierung vorgeschriebenen Regelungen statt.
- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird **die Teilnahme am Training untersagt**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** weiterhin zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Sämtliche Trainingseinheiten werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können.
- Die Ausübung des Sports erfolgt in allen Sportarten grundsätzlich **kontaktlos** und unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Schnaittach, 06.06.2021
Ort, Datum

gez. J. Kiesl
Unterschrift Vorstand